Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

**POSTANSCHRIFT** Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Mohammed Al Sharkey
- nur per E-Mail -
m.al-
sharkey.yydtuf9uap@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-953
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Klaus Faßbender
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 07.11.2017
GESCHÄFTSZ. **15-722/002 II#0165**

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag vom 6. November 2017**

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 6. November 2017 ergeht folgender

## B E S C H E I D

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.

2. Gebühren werden nicht erhoben.



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61, Husarenstraße

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 6. November 2017 beantragten Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Übersendung des hier unter zu dem Aktenzeichen 15-722/002 II#0165 geführten Gesamtvorgangs. Diesen habe ich ihnen als Anlage zu diesem Bescheid beigefügt soweit sich die Dokumente nicht bereits in Ihrem Besitz befinden.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.